

B e k a n n t m a c h u n g

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungs- mit Grünordnungs- planes „Hiebäcker II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 30.01.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet WA „Hiebäcker II“ in Straßkirchen

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.Nr.:	129/0 Wohnbaufläche, Landwirtschaft. Fläche, Gehölz 85/0 Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Gehölz
Im Osten:	Fl.Nr.:	266/0 Friedhof
Im Süden:	Fl.Nr.:	81/3 Straße
Im Westen:	Fl.Nr.:	264/0 Straße

und folgende Grundstücke beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	265/0, 265/4, Teilfläche aus 265/10
--------	---------	-------------------------------------

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

einen Bebauungs- mit Grünordnungsplan „Hiebäcker II“ aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird ein Ingenieurbüro beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag
an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 14.02.2017

abgenommen am: 16. MRZ. 2017



Straßkirchen, 13.02.2017
Gemeinde Straßkirchen

Christian Hirtreiter
Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister